

.....  
.....  
Antragsteller (Name und Anschrift)

.....  
.....  
Empfänger (Name und Anschrift)

.....  
Ort, Datum

**Betreff: Antrag auf Erlass der Grundsteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass der Grundsteuer gemäß § 33, § 34 Abs. 2 GrStG gegen den Grundsteuer- und Gebührenbescheid vom ..... für das Jahr ..... , fristgerecht vor dem 31. März des auf den Erlasszeitraum folgenden Jahres.

Kassenzeichen des Grundsteuer- und Gebührenbescheides: .....

Grundstück: .....  
Anschrift

**Begründung**

Der Rohertrag des oben aufgeführten Grundstücks ist im Jahr ..... um ..... Prozent gesunken. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der angehängten Ertragsrechnung. Ich beantrage deshalb einen Grundsteuererlass um ..... Prozent.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift Antragsteller

# Infoblatt

---

## **Unter welchen Umständen wird die Grundsteuer zurückerstattet?**

Die Grundsteuer wird Vermietern erstattet, wenn sie erhebliche Einkommensausfälle verzeichnen mussten. Die Mietausfälle müssen bei mindestens 50 % der üblichen Mieteinnahmen liegen und dürfen nicht selbst verschuldet sein. Darüber hinaus wird verlangt, dass die Vermieter alles dafür getan haben, Einkommen durch die Immobilie zu erzielen.

- Wenn Sie die Immobilie nicht vermieten konnten, sollten Sie also nachweisen können, dass Sie die Immobilie zur Vermietung angeboten haben.
- Wenn Ihre aktuellen Mieter keine Miete gezahlt haben, sollten Sie nachweisen können, dass Sie Maßnahmen dagegen ergriffen haben.

Sie sollten keine Probleme bei der Erstattung der Grundsteuer bekommen, wenn die Immobilie auf Grund eines unvorhersehbaren Schadens nicht mehr vermietbar war. So ein Schaden kann z. B. durch einen Brand, Wasserschaden oder ein Unwetter verursacht worden sein.

## **Wie viel Grundsteuer kann erstattet werden?**

Wenn die Mietausfälle mindestens 50 % der üblichen Mieteinnahmen betragen, können Ihnen 25 % der Grundsteuer erstattet werden. Betragen die Mietausfälle 100 %, bekommen Sie 50 % der Grundsteuer zurückerstattet.

## **Welche Fristen müssen beachtet werden?**

Der Erlass der Grundsteuer wird jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres ausgesprochen. Anträge auf Erlass der Grundsteuer müssen bis zum 31. März des nachfolgenden Jahres bei der zuständigen Behörde eingegangen sein.

## **Wohin schicke ich den Antrag auf Erlass der Grundsteuer?**

Der Antrag auf Erlass der Grundsteuer sollte in der Regel an die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung adressiert werden. In manchen Stadtstaaten sind auch die Finanzämter für die Bearbeitung Ihres Antrages verantwortlich.

# Ihr Partner für Immobilien im Herzogtum Lauenburg

---

RotHaus Immobilien – Ihr Schlüssel zu erstklassigen Immobilien und maßgeschneiderter Beratung. Wir sind Ihr vertrauenswürdiger Partner im Herzen der Immobilienwelt. Unsere enge Bindung zur Sparkasse ermöglicht es uns, Ihnen ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie anzubieten, von der Finanzierung und Versicherung bis zur Modernisierung und dem Verkauf.



## Hohe regionale Marktkenntnis

Seit über 25 Jahren sind wir im Kreis Herzogtum Lauenburg als Makler tätig, somit kennen wir unsere Heimat und den hiesigen Immobilienmarkt gut.



## Professionelle Exposé-Erstellung

Unsere jahrelange Erfahrung qualifiziert uns für die professionelle und ansprechende Erstellung Ihres Exposés.



## Erzielung eines marktgerechten Verkaufspreises

Wir sorgen mit Hilfe eines marktgerechten Verkaufspreises dafür, dass Ihnen die Entscheidung zum Verkauf Ihrer Immobilie leichter fällt.



## Durchführung der Besichtigungen

Schmeden Sie Zukunftspläne während wir uns um Ihren Immobilienverkauf kümmern und alle Besichtigungen durchführen.



## Begleitung beim Notar

Damit alles reibungslos und glatt läuft, begleiten wir Sie auch zu Ihrem Notartermin und helfen Ihnen bei möglichen Hürden und offenen Fragen.



## Beratung zur Kreditablösung und Baufinanzierung

Mit unserem Rundum-Service können Sie schnell und einfach alle Ihre Fragen beantworten. So gestalten Sie Ihren Hausverkauf fair und sicher.